Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle bereits bestehenden als auch für alle künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber und der Firma **WESENER**.

1.2 Es gilt die jeweils aktuelle Fassung unserer AGB, welche auf unserer Website abrufbar ist.

1.3 Wir arbeiten ausschließlich unter Zugrundelegung unserer AGB.

2. Angebote

2.1 Angebote sind, sofern nicht anders angegeben, freibleibend und nicht bindend. Dies gilt auch, wenn dies im Angebot nicht separat vermerkt wurde.

2.2 Ein verbindliches Angebot kommt erst dann zustande, wenn eine Auftragsbestätigung in schriftliche Form bei der Firma **WESENER** eingelangt.

2.3 Separate Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

3. Räumliche Geltung

3.1 Angebotene Entgelte sind, wenn nicht anders angegeben, nur für Tätigkeiten in Österreich gültig.

4. Auftragserteilung

4.1 Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, eventuellen Vollmachten und Beauftragungen sowie den AGB.

4.2 Änderungen und Ergänzungen eines Auftrages bedürfen der schriftlichen Bestätigung um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.

4.3 Die Firma **WESENER** verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihr erteilten Auftrags nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.

4.4 Zur Vertragserfüllung können Dritte, gleichermaßen qualifizierte und Befugte Subunternehmen, herangezogen und diese im Namen der Firma **WESENER** zur Durchführung des Auftrages beauftragt werden. In diesem Zusammenhang entstehen für den Auftraggeber keine zusätzlichen Kosten. Die Firma **WESENER** verpflichtet sich jedoch, den Auftraggeber von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 10 Tagen zu widersprechen.

5. Gewährleistung und Schadensersatz

5.1 Gewährleistungsansprüchen können nur nach Mängelmeldungen erhoben werden, die in ausschließlich eingeschriebener Form binnen 14 Tagen ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.

5.2 Die Firma **WESENER** hat ihre Leistungen mit der als Fachmann zu erwartender Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.

© **2021**

6. Rücktritt vom Vertrag

6.1 Schriftliche und mündliche Bestellungen durch den Auftraggeber sind bindend.

6.2 Bei Verzug seitens der Firma **WESENER** mit einer beauftragten Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich. Die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.

6.3 Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer seinerseits vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages nicht möglich macht oder erheblich behindert, ist die Firma **WESENER** zum Vertragsrücktritt berechtigt.

6.4 Ist die Firma **WESENER** zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält diese den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers.

6.5 Weiters findet §1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die von der Firma **WESENER** erbrachten Leistungen zu honorieren.

7. Honorar, Leistungsumfang und Zahlungsbedingungen

7.1 Sämtliche in Rechnung gestellte Honorare sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt und sind innerhalb von 10 Werktagen ab Rechnungstagen netto ohne Abzug zur Zahlung fällig, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

7.2 Eine Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, ist unzulässig.

8. Rechtswahl und Gerichtsstand

8.1 Für Verträge zwischen Auftraggeber und der Firma **WESENER** gilt ausschließlich österreichisches Recht.

8.2 Erfüllungsort ist der Firmensitz der Firma **WESENER**.

9. Geheimhaltung

9.1 Die Firma **WESENER** verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen.

9.2 Die Firma **WESENER** verpflichtet alle seine Mitarbeiter und sonstige Dritte zur Verschwiegenheit über alle vom Auftraggeber erteilten Informationen.

9.3 Der Auftraggeber gestattet der Firma **WESENER** die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des österreichischen Datenschutzgesetzes.

10. Urheberrechte

10.1 Die Urheberrechte an den von der Firma **WESENER** und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (Bilder, Videos, Grafiken, Dokumente, Gutachten, Berichte, Informations- und Werbematerial, Zertifikate etc.) verbleiben bei der Firma **WESENER**.

10.2 Eine auch nur auszugsweise Vervielfältigung, Veröffentlichung, Sendung oder sonstige Verwendung ist nicht zulässig, außer die Firma **WESENER** hat einer Verwendung schriftlich zugestimmt.

10.3 Verstöße gegen das Urheberrecht werden gerichtlich geahndet.

© **2021**